

St.v. Kuxdorf bittet die Verwaltung um Auskunft, ob es richtig sei, dass im Bereich der Turnhalle Bursten ein Rechtsstreit anhängig sei und erst nach deren Beendigung die Undichtigkeit des Hallendaches instandgesetzt werden könne. Aufgrund dieses Zustandes sei die uneingeschränkte Nutzung der Sporthalle nicht möglich.

BM Holberg erklärt, dass es richtig sei, dass ein Verfahren gegen die Firma, die die Innenarbeiten erledigt habe, anhängig sei. Es handle sich um ein temporäres Wasserabtropfen an einer Säule im Bereich des Geräteagers. Die Ursache hierfür sei jedoch noch nicht eindeutig gefunden worden. Da bis heute noch nicht definitiv festgestellt worden sei, wo der Schaden liege, könne auch mit den Instandsetzungsarbeiten noch nicht begonnen werden. Zudem sei der Eingriff in ein anhängiges Verfahren wegen möglicher Gewährleistungsansprüche nicht sinnvoll.